

Entschließungsantrag

Der Abgeordneten Kickl, Neubauer
und andere Abgeordnete
betreffend Erhöhung des Pflegegeldes
eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage an den Bundesminister für soziale
Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in der Sitzung am 16.01.07

Das Pflegegeld verliert Jahr für Jahr an Wert. Seit vielen Jahren beklagen Behindertenorganisationen, dass die Regierung das Pflegegeld in den letzten Jahren nicht ausreichend erhöht hat. In den letzten 10 Jahren wurde das Pflegegeld nur ein einziges Mal erhöht. Doch nicht einmal in diesem Jahr – nämlich 2005 – reichte die Erhöhung um die Inflation des laufenden Jahres auszugleichen.

Den Menschen wird es daher immer schwerer gemacht, legale Pflege durch ausgebildete Fachkräfte zu finanzieren.

Jährlich macht die Entwertung bei der Pflegestufe 1 inzwischen Euro 393.-- aus, bei der Pflegestufe 2 sind es Euro 550,-, bei der Pflegestufe 3 Euro 848,-, Pflegestufe 4 Euro 1.273,-, Pflegestufe 5 Euro 1.728,-, Pflegestufe 6 Euro 2.358,-- und für die Pflegestufe 7 beträgt die jährliche Entwertung bereits Euro 3.146,-.

Daher ist festzuhalten, dass von einer echten Erhöhung des Pflegegeldes bisher keine Rede sein kann. Es wurde nicht einmal eine Inflationsanpassung vorgenommen. Um diese zu erreichen müsste das Pflegegeld heute um 17% erhöht werden. Die Mehrkosten dafür würden sich im Budget des Jahres 2007 mit rund 285 Millionen Euro niederschlagen und könnten durch die Mehreinnahmen im Jahr 2006 finanziert werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, alle erforderlichen Schritte zu setzen, um das Pflegegeld so anzupassen, dass es inflationsbereinigt dem Wert bei dessen Einführung im Jahr 1993 entspricht. In Zukunft soll zudem eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes sichergestellt werden.“

Wien, am 16. Jänner 2007

